

*Hans Göppinger, Kriminologie. Eine Einführung. München: C. H. Beck, 1971, XXII, 463 Seiten, 34 DM.*

Göppinger möchte mit seiner Einführung einen Überblick über die gegenwärtige Kriminologie und ihre Probleme unter besonderer Berücksichtigung erfahrungswissenschaftlicher Gesichtspunkte bieten; anstelle unbegründeter theo-

retischer Konzepte will er sich hierbei auf die „eigenen umfangreichen und unmittelbaren Untersuchungen“ stützen (so Vorwort). Die eingehende Analyse des Buches zeigt, daß der Verfasser besser von einer Veröffentlichung abgesehen hätte, da er seinem Vorhaben in keiner Weise gerecht werden konnte.

1. Seine „Einführung“ bietet dem Leser einen *Zwitter zwischen einem Lehrbuch und einem Handbuch*. Als *Lehrbuch* ist es zu unhandlich, zumal überblickgebende Zusammenfassungen und sorgfältig ausgewählte, weiterführende Literaturhinweise fast völlig fehlen. Anstelle einer ernsthaften Darstellung der heute in der Kriminologie relevanten Forschungsbereiche (vgl. etwa Gibbons, *Delinquent Behavior*; besprochen in KrimJ 1971, S. 124 ff.) findet der Leser eine Unzahl unverbunden nebeneinanderstehender Einzelprobleme mit gelegentlich eingestreuten Detail- oder Pauschalkritiken. Der lernende Leser verliert so den Überblick und erfährt statt dessen unter dem Etikett einer „integrierenden Kriminologie“, daß erfahrungswissenschaftliche Forschung weitgehend unfruchtbar bleibt, solange man „keine umgreifende Betrachtung des Täters und seines Sozialbereiches im Sinne einer wirklichkeitsnahen Gewichtung der verschiedenen Einzelbereiche“ vornimmt (S. 116). Als *Handbuch* ist diese Einführung zu oberflächlich und zuwenig repräsentativ, zumal sie bei den interessanten Fragestellungen stets aus „Raumgründen“ abbrechen muß. Dieser unglücklichen Zwitterstellung entspricht der Gesamteindruck: Der Autor scheint in einen großen *Zettelkasten* zu greifen, den er für den Entwurf eines Merkmalerhebungsbogens bei der Untersuchung von kriminellen Probanden angelegt haben mag. Er stellt dieses Material unverbunden und parteilich kritisierend zusammen, wobei der Anspruch, unter eklektistisch, atheoretischen Gesichtspunkten interdisziplinär zu arbeiten, seine traditionalistisch psychiatrische Grundeinstellung nur mühsam verhüllt. Angesichts der Chance, die das Tübinger Institut mit seinen einmaligen Sachmitteln und seinem umfangreichen Personalstab (der nicht namentlich erwähnt wird!) bot, ein wahrhaft trauriges Ergebnis.

2. Aus dem Überblick fallen zunächst einmal die *soziologisch und sozialpsychologisch* relevanten Probleme der Kriminologie weitgehend heraus (so wird nahezu die ganze amerikanische Kriminologie im Rahmen der „Gegenwartsströmungen in der Kriminologie“ auf den Seiten 31–44 abgetan).

Bereits bei der Umschreibung des kriminologischen Forschungsbereiches (S. 1–15) fällt auf, daß der Autor weitgehend das strafwürdige und bestrafte Verbrechen als Ausgangspunkt annimmt (S. 4), jedoch weder eingeht auf die breite *Dunkelfeldforschung* (die in einem kurzen Absatz auf S. 75 im Kontext einer Kritik der Kriminalstatistiken erwähnt wird), noch auf die angrenzenden Phänomene des *prädelinquenten* (S. 312) oder *abweichenden* Verhaltens, noch auf *Randgruppenprobleme* (sofern diese nicht unter den Stichworten „Alkoholismus“, „Selbstmord“, „seßhafte und nichtseßhafte gemeinlästige Gruppen“ in das traditionelle Schema einzuordnen sind: „Gefährlich unter den Nichtseßhaften sind jedoch entflohene Häftlinge . . .“, S. 366).

Als Gegenstand der Kriminologie begreift der Autor den „Täter in seinen sozialen Bezügen“ – eine Beschwörungsformel, die immer wieder aufgenommen wird. Im Zentrum steht dabei das kriminelle *Individuum*, soziologische Kriterien werden abgelehnt (vgl. etwa S. 381 zur Bande: „ . . . sei daran erinnert, daß nie ‚die Bande‘ kriminell wird, . . . sondern stets nur die verschiedenen Einzelpersonen der Banden“). Die in der Formel angesprochenen „*sozialen Bezüge*“ werden ganz traditionell in der Herkunftsfamilie (Unvollständigkeit, Scheidung, Geschwisterposition), im Leistungsbereich (Schule, Ausbildung, Arbeit), im Freizeitbereich und im eigenen Familienbereich des Probanden („Prokreationsfamilie“) gesehen (S. 173–208).

*Gesellschaftspolitische* oder *soziostrukturelle* Erwägungen fehlen (die „Sozialistische Kriminologie“ wird auf eininhalb Seiten auszugsweise „zitiert“, S. 30 f.). Das heute stark diskutierte Problem der *sozialen Schichtzugehörigkeit* findet man, dem Schlagwortverzeichnis folgend, allein unter dem beiläufigen Aspekt der höheren Ehescheidungsrate der unteren sozialen Schichten (S. 191). Der Einfluß der *sozio-ökonomischen Verhältnisse* wird unter der Überschrift „Einige familiäre Verhältnisse“ (S. 192–194) als Glaubensbekenntnis abgetan, obwohl in der eigenen Tübinger Untersuchung bei den Eltern der nicht bestraften Kontrollprobanden „eine deutlich sichtbare Tendenz zur höheren beruflichen Stellung“ bestand (S. 193; wie fast stets werden keine exakten Zahlenangaben geboten; die verdeckende Interpretation der eigenen Untersuchungsergebnisse wird hier sehr deutlich, selbst dann, wenn man den dabei auftretenden sinnentstellenden Druckfehler als Freudische Fehlleistung bewerten will). Neben einem kurzen Exkurs

in die *Gefängnissoziologie* gibt es keinen Hinweis auf die Ergebnisse der *Soziologie des Sanktionsapparates*. Die „Problematik des *Interaktions-, Stigmatisierungs- bzw. Selektionsansatzes*“ wird bereits im Vorwort von vorneherein ausgeschlossen (S. VIII).

3. Diese Aversion gegen Ansätze, die sich nicht in den Rahmen der Tübinger „integrierenden Kriminologie“ (S. 47 f., S. 113 ff.) einbauen lassen, richtet sich, wenn auch nicht so explizit, ebenfalls gegen den „*psychologischen Aspekt*“, der auf den Seiten 166–173 mit einigen sehr willkürlich herausgegriffenen, zusammengestückelten Untersuchungen zum „Leistungsbereich“, zum „Temperamentsbereich“ und zum „Motivationsbereich“ gestreift wird, vor dem aber grundsätzlich zu warnen ist, denn: „Wichtige Untersuchungen . . . werden abgewertet, weil sie die gerade als gültig erachteten Methoden nicht verwendet haben“ (S. 167!). In einer Arbeit, die so sehr auf die höchst individuellen Persönlichkeitskonstellationen Wert legt, läge es nahe, zumindest *psychoanalytischen Gedankengängen* eine Überlebenschance einzuräumen. Der Leser sucht hiernach jedoch im Schlagwortverzeichnis vergebens. Im Literaturverzeichnis findet er zwar Sigmund Freud, doch bezeichnenderweise nur seine „Massenpsychologie und Ich-Analyse“ (s. dazu S. 374) – sonstige relevante Literatur wird verschwiegen oder, wie etwa Horney, nur sekundär zitiert (S. 94 f.). Im Text wird dieser psychoanalytische Aspekt fast nur abwertend eingesetzt: „gewagteste Konstruktionen bei psychoanalytischen Aussagen“ (S. 152). Probleme frühkindlicher *Sozialisationsstörungen* werden dabei ebenso abgetan (S. 175 f.) wie Fragen der *Neurosentheorie*: „Dagegen dürfte abnormen Erlebnisreaktionen einschließlich Neurosen kein besonderer Einfluß auf die kontinuierliche Entwicklung zum Verbrechen zukommen“ (S. 213 f.; man beachte das „einschließlich“, vgl. S. 147!).

Dieser Einstellung entspricht das Verhältnis des Autors zu Fragen der Therapie („Umschichtung der Bezüge“, man lese dazu S. 257): Obwohl die „*Behandlungsforschung* in unlösbarer Verknüpfung zur Grundlagenforschung der Kriminologie steht“ (S. 259), weiß der Autor darüber nur auf fünf Seiten anhand der Beschreibung von Herstedvester und der Van-der-Hoeven-Kliniek etwas zu sagen (S. 275 ff.).

4. Nach dieser tabula rasa dominiert auf 48 Seiten der *psychiatrische Ansatz* (S. 118 ff.) mit seinem bekannten Sammelsurium an „körperlichen Auffälligkeiten und psychi-

schen Abnormitäten“, bei denen der Autor „sich bevorzugt auf die Ausführungen und die Systematik von Kurt Schneider stützt“ (S. 123, vgl. auch S. 133). Erwartet man wenigstens hier, auf dem Spezialgebiet des Verfassers, brauchbare Angaben, so wird man gründlich enttäuscht. Man findet hier die alten Aussagen zum *Schwachsinn* (S. 135 f., mit unqualifizierter Tabelle überholter Untersuchungen), denen der Autor an anderer Stelle – ohne dies klarzustellen! – selber widerspricht (s. S. 167 f.). Ergänzt wird dies durch total unkritisch übernommene und ebenso falsche Feststellungen wie: „Als Kriminelle fallen depressive Persönlichkeiten praktisch nicht auf . . . Der depressive Zug selbst ist schwer zu behandeln. Im allgemeinen sind hier Arbeit und Verständnis die beste Therapie.“ Oder: „Selbstunsichere Persönlichkeiten werden auf Grund ihrer Persönlichkeitszüge sehr selten kriminell“ (S. 139).

Lassen wir den Autor sein Ergebnis zusammenfassen: Wir stellten „bei unseren derzeitigen Untersuchungen bei vielen Häftlingsprobanden nicht nur einige Regelmäßigkeiten im Längsschnitt und Ähnlichkeiten des Wertgefüges und der Bezüge, sondern auch gewisse kriminovalente Konstellationen fest, die bei den nicht-kriminellen Probanden nicht vorkamen. Bei diesen wiederum lagen andere Verhältnisse, andere Wertgefüge und Bezüge sowie kriminoresistente Konstellationen vor, die bei den Häftlingsprobanden fehlten (abgesehen vom kriminellen Übersprung)“ (S. 209). Beispiele, Definitionsversuche, Analysen von typischen Ablaufprozessen oder ähnlichem sucht man vergebens. Statt dessen wird auf Seite 232 unter dem Titel „Die Umschichtung“ gefolgert: „Soweit eine Behandlung der Straffälligen notwendig (und auch sinnvoll) ist, stellt sich die Frage der Umschichtung der Werte, der Bezüge und der Konstellationen.“ Solche metaphysischen (d. h. inhaltsleeren) Sätze sind die konsequente Folge einer Einstellung, die die Funktion von Hypothesen, Modell- und Theoriebildung verkennt (vgl. S. 59, S. 96 f., S. 221), die vor den Gefahren des „Methodologismus“ (S. 57) und „ausgetüftelten operationalen Definitionen“ warnt (S. 58) und die statt dessen feststellt: „Die beiden wichtigsten Erhebungsarten am Probanden sind die Exploration und das Interview“ (S. 82), wobei für erstere es geheimnisumwittert heißt: „Da die Exploration psychiatrisches und psychologisches Fachwissen voraussetzt, kann im Rahmen dieses Buches inhaltlich nicht näher auf sie eingegangen werden“ (S. 83). Solche Sätze sind das Ergebnis eines fehlenden expliziten theoretischen Rahmens (bei gleichzeitig impliziter „psychiatri-

scher Theorie“), weshalb der Autor denn auch hilflos vor der nahezu unlösbaren Aufgabe empirischer Forschung steht (S. 208!). Sie führen dann dazu, daß die jahrelange, an Kosten und Umfang bisher in Deutschland (wohl aber in den USA, z. B. in den nicht zitierten Kalifornischen Untersuchungen) nicht vergleichbare Tübinger Jungtäteruntersuchung „bisher nur mehr oder weniger *unverbindliche Eindrücke*“ (S. 209) erbracht hat; ein wahrlich selbstkritischer Satz, der durch die über das ganze Buch verstreuten, willkürlich herausgegriffenen „Randauszahlungsergebnisse“ (was ist das? ) dieses Projektes – die man in Form und Aussage heute in keiner Dissertation mehr zulassen sollte – sehr eindeutig belegt wird.

Solche Ergebnisse sind immer dann zu erwarten, wenn man unter dem Etikett einer „integrierenden Forschung“ zugunsten des eigenen, unkritisch hingenommenen psychiatrischen Standpunktes alles ablehnt, was einem eine dynamische Interpretation und Erforschung des „Täters und seiner Umwelt in ihren sozialen Wechselbezügen“ ermöglichen würde.

Stephan Quensel